

Plandaten und Finanzberechnung für das Kindergartenjahr 2012/2013

Ausgangslage für die Bedarfsfeststellung waren die Betreuungskontingente für das Kindergartenjahr 2011/2012:

	Stand der Anmeldungen zum 15.03.2011 in Kindertageseinrichtungen			
	Anzahl an Plätzen für Kinder im Alter von...		Kindpauschalen	Summe Kindpauschalen
	unter 3 Jahren	über 3 Jahren		
Ia	100	216	4.484,60 €	1.417.133,60 €
Ib	349	897	6.009,20 €	7.487.463,20 €
Ic	486	1.287	7.706,39 €	13.663.429,47 €
IIa	22		9.245,57 €	203.402,54 €
IIb	250		12.405,30 €	3.101.325,00 €
IIc	994		15.910,21 €	15.814.748,74 €
IIIa		1.054	3.309,82 €	3.488.550,28 €
IIIb		2.215	4.418,37 €	9.786.689,55 €
IIIc		3.129	7.081,18 €	22.157.012,22 €
	2.201	8.798		77.119.754,60 €
	10.999			

Ohne 56 heilpädagogische Plätze (IIIc), 45 Intensivhorte (IIIc); siehe hierzu auch die Anmerkungen im Beschlussvorschlag Punkt 1.

Grundsätzlich ist zu den Plandaten für das KiGa-Jahr 2011/2012 anzumerken, dass wie schon im Vorjahr Plätze teilweise nicht bzw. später in Betrieb genommen wurden, da es z.B. zu baulichen Verzögerungen kam.

Auch zum 01.08.2012 werden voraussichtlich nicht alle Plätze wie geplant in Betrieb genommen werden können. Diese Abweichungen sind nicht zu prognostizieren, da deren Einflussfaktoren zu vielschichtig sind.

Unter Berücksichtigung der mit dem Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - abgestimmten Bedarfsmeldungen aller Träger und unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung besteht für das Kindergartenjahr 2012/2013 folgender Bedarf an Betreuungsangeboten (vgl. hierzu § 18 Abs. 2, § 19 Abs. 3 KiBiz NRW):

Planungen für KiGa-Jahr 2012/2013 in Kindertageseinrichtungen			
	Anzahl an Plätzen	Kindpauschalen gegenüber Vorjahr um 1,5% erhöht	Summe Kindpauschalen
Ia	322	4.551,87 €	1.465.702,14 €
Ib	1.331	6.099,34 €	8.118.221,54 €
Ic	2.128	7.821,99 €	16.645.194,72 €
IIa	24	9.384,25 €	225.222 €
IIb	233	12.591,38 €	2.933.791,54 €
IIc	1.003	16.148,86 €	16.197.306,58 €
IIIa	884	3.359,47 €	2.969.771,48 €
IIIb	2.064	4.484,65 €	9.256.317,60 €
IIIc	3.076	7.187,40 €	22.108.442,40 €
			79.919.970,00 €
		11.065	
		davon 2.308 U3 und 8.757 Ü3*	

*Siehe hierzu auch die Anmerkungen zum Beschlussvorschlag Punkt 1

Von den 3.781 Plätzen in den Ier-Gruppen sind 1.048 Plätze für unter 3Jährige und 2.733 für über 3Jährige geplant. Zusammen mit den 1.260 U3-Plätzen in den Iler-Gruppen ergeben sich **2.308 U3-Plätze** (zuzüglich 5 frei finanzierte Plätze).

Für Kinder im Alter **über 3 Jahren werden** insgesamt **8.757 Plätze** (zuzüglich 56 heilpädagogische Plätze und 45 Plätze in Intensivhorten zuzüglich 10 frei finanzierte Plätze) bereit gestellt.

Aufgrund der zum 01.08.2011 erfolgten ersten Revision des KiBiz ergeben sich zahlreiche Änderungen, die im Laufe des Kindergartenjahres 2011/2012 bereits umgesetzt wurden. Zu nennen ist hier an erster Stelle die Zahlung der zusätzlichen U3-Pauschale, die allein aus Landesmitteln finanziert und seitens der Stadt Bielefeld an die Träger weitergeleitet wird.

Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt noch das Verfahren bezüglich der Integrationskinder, die nach der jährlichen Meldung zum 15.03. als Integrationskinder erkannt werden bzw. zuziehen. Bisher war es nicht möglich, beim LWL derartige Integrationsplätze nachträglich anzumelden. Hier musste jeweils darauf vertraut werden, dass bereits angemeldete Integrationsplätze noch nicht mit entsprechenden Kindern besetzt waren, um ein nachträgliches Integrationskind angemessen fördern zu können. Bisher fehlen dazu allerdings ausführende Mitteilungen seitens des LWL/des Ministeriums zum Verfahren. Auch aus diesem Grund kann sich die Anzahl der an den LWL zu meldenden Integrationskinder noch verändern.

Darüber hinaus sind durch die Reform auch die Plätze für über dreijährige Kinder mit 45-Stundenbetreuung kontingentiert worden. Gemäß § 19 Abs. 3 KiBiz hat die Jugendhilfeplanung jetzt „sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über

dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III nach der Anlage zu § 19 mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt.“ Unklar ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch die genaue Berechnungsmethode für diese Kontingentierung.

Aller Wahrscheinlichkeit nach würde das aber nur zu geringfügigen Abweichungen führen.

Auch wenn für 2012/2013 noch keine Größenordnung für die Kontingentierung der U3-Plätze wie im letzten Jahr seitens des zuständigen Ministeriums genannt wurde, ist davon auszugehen, dass diese Plätze weiter kontingentiert werden.

Wie in den vergangenen Jahren wird sich erst nach der Anmeldung aller Kommunen zum 15.03.2012 herausstellen, ob das Kontingent ausreichend ist oder ob die Kommunen die angemeldeten Plätze für unter 3Jährige in Kindertagesstätten (und auch in der Tagespflege) teilweise allein aus kommunalen Mitteln finanzieren werden müssen. Nachzeitigem Stand kann jedoch davon ausgegangen werden, dass wie in den vergangenen Jahren alle zusätzlichen Plätze für unter 3Jährige für die Stadt Bielefeld landesseitig mitfinanziert werden.

Aufgrund der erfolgten Jugendhilfeplanung, der durchgeführten Trägergespräche und unter Berücksichtigung der Elternbedarfe beabsichtigt die Verwaltung **107 neue U3-Plätze in Kindertagesstätten** an das Land zu melden. Darüber hinaus werden inklusiv der **50 zusätzlich geschaffenen Tagespflegeplätze** dann insgesamt 550 Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen angemeldet.

Die Versorgungsquote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten liegt dadurch bei **29,4 %**. Zusammen mit den zurzeit vorhandenen Tagespflegeplätzen (ohne Reserveplätze) steigt die Versorgungsquote auf **35,72 %**.

Die Umsetzungsmöglichkeiten des An- und Umbaus in vorhandenen Kindertageseinrichtungen Freier Träger wurden bereits in den letzten Jahren weitgehend ausgeschöpft. Die beschlossenen An- und Umbauten in städt. Kitas sowie der Neubau von Einrichtungen bedürfen eines längeren Planungsvorlaufs (z.B. Suche nach geeigneten Grundstücken und Investoren bei Neubauten). Daher wird die für das Kindergartenjahr 2012/2013 geplante Versorgungsquote von 37% nicht in vollem Umfang erreicht. Die Differenz von 1,28% ist im folgenden Kindergartenjahr möglichst aufzuholen.

Die Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren -zur Umsetzung des Rechtsanspruchs- liegt stadtweit bei **96,4 %**.

Der Umfang der Betreuungszeiten der **vorhandenen Plätze** stellt sich wie folgt dar:

25 Stunden/Woche	11 %	(Kindergartenjahr 2011/2012: 13%)
35 Stunden/Woche	33 %	(Kindergartenjahr 2011/2012: 34%)
45 Stunden/Woche	56 %	(Kindergartenjahr 2011/2012: 53 %)

Die finanziellen Mehrbelastungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 betragen brutto ca. 2,8 Mio. €.

Darin sind Mehrkosten in Höhe von ca. 1,16 Mio. € aufgrund der jährlichen Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % enthalten. Die Mehrkosten aufgrund der Schaffung neuer Betreuungsplätze belaufen sich auf ca. 1,64 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr ist erkennbar, dass der zusätzliche Mittelbedarf nicht mehr so stark ansteigt. Das ergibt sich insgesamt daraus, dass das Ausbaupotential in bestehenden Einrichtungen weitgehend ausgeschöpft ist.

Insgesamt ergeben sich städtische jährliche Mehrbelastungen (netto) für den diesjährigen Ausbau inklusive der Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von ca. 1,82 Mio. € (der durchschnittliche Landesanteil von 35% ist bereits in Abzug gebracht worden).

Weitere Kostensteigerungen ergeben sich daraus, dass die Erhöhungen aus dem letzten Jahr, die sich für 2012 ganzjährig auswirken, zu berücksichtigen sind. Hinzu kommen permanente Kostensteigerungen, z.B. aufgrund der Anhebung der Kindpauschalen (1,5%) oder durch Wechsel von Miete auf Mietpauschalen bei bereits bestehenden Kitas und für Mietpauschalen bei neu entstehenden Kitas.

Die Erhöhung des finanziellen Mittelbedarfes für das Kindergartenjahr 2012/2013 wirkt sich für den Haushalt 2012 für 5 Monate ab dem 01.08.2012 aus. Bei der Aufstellung des Haushalts 2012 musste verwaltungsseitig ohne Kenntnis der bestehenden Trägerwünsche für das Kindergartenjahr 2012/2013 eine Kostenabschätzung vorgenommen werden. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass die Umsetzung der o. g. Platzstrukturen für das Kindergartenjahr 2012/2013 mit dem für den Haushalt 2012 eingeplanten Mittelvolumen erfolgen kann.

Kindergartenbedarfsplanung - Betreuungsangebote in den Stadtbezirken

Die Betreuungsangebote für unter 3Jährige und Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sowie die Aufteilung in die einzelnen Betreuungsstufen sind im Kindergartenbedarfsplan (Anlage) beschrieben; ebenso die Versorgung in den unterschiedlichen Stadtbezirken.